

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 3 3
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

Über das Staatliche Schulamt Mittel-/Nord-/Ost-/Süd-/Westthüringen
(Bitte zuständiges Schulamt unterstreichen.)

**Antrag auf Ersetzen der zweiten Fremdsprache am Gymnasium durch die
Amtssprache des Herkunftslandes oder die Herkunftssprache /
Sprachfeststellungsprüfung gemäß § 135a ThürSchulO**

TEIL 1 – VON DER/DEM SORGEBERECHTIGTEN AUSZUFÜLLEN

(Bitte in deutscher Sprache und in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Hiermit beantrage ich für mein Kind eine Sprachfeststellungsprüfung zum Ersetzen der zweiten Fremdsprache durch die Amtssprache des Herkunftslandes bzw. die Herkunftssprache.

Angaben zum Kind:

Vorname		Name	
weiblich <input type="checkbox"/>		männlich <input type="checkbox"/>	divers <input type="checkbox"/>
<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>			
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)		Geburtsort	
Geburtsland		Nationalität	
in Deutschland seit (TT/MM/JJJJ)			

Mein Kind besucht zurzeit folgende Schule:

Name der Schule	
Ort der Schule	
Klassenstufe	

Ich beantrage die Zulassung meines Kindes zur Sprachfeststellungsprüfung

in der Amtssprache des Herkunftslandes bzw. der Herkunftssprache	Arabisch <input type="checkbox"/>	Ukrainisch <input type="checkbox"/>
anstelle der unterrichteten zweiten Fremdsprache (Bitte Sprache angeben.)		

Anrede (Bitte ankreuzen.)	Frau <input type="checkbox"/>	Herr <input type="checkbox"/>
Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten		
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnort)		

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Eine Rückmeldung zur Möglichkeit der Teilnahme an der Sprachfeststellungsprüfung erfolgt durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) bis **2. Dezember 2022**. Erst nach

.....
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers, Name der Schule

Zulassung zur Sprachfeststellungsprüfung kann mein Kind vom Unterricht in der zweiten Fremdsprache befreit werden.

Besucht mein Kind im Schuljahr 2022/2023 eine der Klassenstufen 7 bis 9 stimme ich zu, dass es nach der Zulassung zur Teilnahme an der Sprachfeststellungsprüfung nicht am Unterricht in der zweiten Fremdsprache teilnimmt. Eine Befreiung vom Unterricht in der zweiten Fremdsprache zieht eine jährlich wiederkehrende Teilnahme an der Sprachfeststellungsprüfung verpflichtend nach sich.

Besucht mein Kind im Schuljahr 2022/2023 die Klassenstufe 10, ist eine Teilnahme am Unterricht in der neu einsetzenden Fremdsprache oder in der zweiten Fremdsprache zwingend erforderlich, um die Belegungspflichten für die gymnasiale Oberstufe zu erfüllen und somit den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen.

Über im Nachgang ergehende Regelungen werden Sie von der Schule Ihres Kindes informiert.

Im Schuljahr 2022/2023 sind für die Durchführung von Sprachfeststellungsprüfungen die folgenden Tage vorgesehen:

- Freitag, 21. April 2023 (Haupttermin)
- Freitag, 12. Mai 2023 (Nachtermin)

Den Ort der Sprachfeststellungsprüfung legt das zuständige Staatliche Schulamt fest. Eine abschließende Information zum Termin und zum Ort der Sprachfeststellungsprüfung ergeht rechtzeitig an die Schule und die/den Sorgeberechtigte/n.

Mir ist bekannt, dass ich die Anreise meines Kindes zum Prüfungsort selbst organisieren muss.

Fehlt mein Kind unentschuldigt zur Sprachfeststellungsprüfung bzw. zu einem Teil der Sprachfeststellungsprüfung, wird für die Prüfung die Note 6 erteilt bzw. der unentschuldigt versäumte Teil der Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

Bei entschuldigtem Fehlen wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises ein einmaliger Nachholtermin angeboten.

Eine Wiederholung der Sprachfeststellungsprüfung ist nicht möglich.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten für die Sprachfeststellungsprüfung (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen) habe ich erhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem anliegenden Informationsblatt zur Sprachfeststellungsprüfung.

Bitte ein unterschriebenes Exemplar **bis zum 7. Oktober 2022** in der Schule abgeben.

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers, Name der Schule

TEIL 2 – VON DER SCHULE AUSZUFÜLLEN

Angaben zur Schule											
Name der Schule											
Schulnummer				Telefon der Schule							
Anschrift der Schule											
Angaben zur Schülerin / zum Schüler											
a) Erstmaliger Eintritt in die deutsche Schule											
am	in	Bitte Zutreffendes ankreuzen.									
..... (TT/MM/JJJJ)		Schulart ¹				Klassenstufe					
		RS	GES	TGS	GY	5	6	7	8	9	10
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
b) Besuch des Gymnasiums (Falls Schulwechsel erfolgte, bitte Datum des Ersteintritts an das Gymnasium angeben.)											
seit (TT/MM/JJJJ)											
Einstieg in Klassenstufe (Bitte ankreuzen.)		7		8		9		10*			
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
* Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 ist eine Teilnahme am Unterricht in der neu einsetzenden Fremdsprache oder in der zweiten Fremdsprache zwingend erforderlich. Abweichende, ggf. im Nachgang ergehende Regelungen sind zu beachten.											
c) Teilnahme am Unterricht in der zweiten Fremdsprache											
seit (TT/MM/JJJJ)				in der Sprache							
d) Benotung erfolgt gegenwärtig											
Ja		<input type="checkbox"/>		Nein				<input type="checkbox"/>			

e)	Der Antrag auf Sprachfeststellungsprüfung der/des oben genannten Schülerin/Schülers im Schuljahr 2022/2023 wurde geprüft. Die Voraussetzungen des § 135 a Abs. 1 ThürSchulO sind erfüllt / nicht erfüllt*. <i>* Nicht Zutreffendes bitte streichen.</i>
f)	Sofern die Voraussetzungen des § 135a Abs. 1 ThürSchulO nicht erfüllt sind: Ein Beratungsgespräch mit den Eltern ist am erfolgt. Der Antrag wurde zurückgenommen / wird aufrechterhalten*. <i>* Nicht Zutreffendes bitte streichen.</i>

Ort, Datum

Schulstempel und Unterschrift der Schulleitung

Bitte bis zum 14. Oktober 2022 per Post an das zuständige Staatliche Schulamt (RL 5) schicken.

TEIL 3 – VOM STAATLICHEN SCHULAMT AUSZUFÜLLEN

Der Antrag auf Sprachfeststellungsprüfung im Schuljahr 2022/2023 wurde geprüft. Die Voraussetzungen des § 135a Abs. 1 ThürSchulO sind erfüllt / nicht erfüllt*.

** Nicht Zutreffendes bitte streichen.*

Ort, Datum

Unterschrift Referatsleiter/in 5

Bitte bis zum 4. November 2022 per Post an das TMBJS, Referat 3 3 schicken.

¹ Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Grundschule in Deutschland besucht haben, erfüllen nicht die Voraussetzungen nach § 135a Abs. 1 ThürSchulO.